

Alte Handwerksbräuche

Autor(en): **Krebs, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **19 (1915)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-574116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ten kalten Wolken. Alles in mir ist klein geworden. Wesenlos huscht alles Leben an mir vorbei. Ich höre müde heisere Stimmen aus zerquälten Brüsten. Kranke matte Augen sehe ich sterben. Nebelhörner höre ich stöhnen. Oder sind es die Stimmen derer, die ich geliebt habe und die das Meer des Lebens von meiner Seite verschlagen? Ich bin müde...

27. Oktober.

Dummer Junge, dieser Wirt. Oh, Mensch! Wesen ohne Anfang und Ende. Du Pilger auf endlosem Pfad. Woher kommst du? Was bist du? Wohin gehst du? Du schweigst und richtest deine Augen fragend in die weite Ferne. Geh und suche die Antwort! Rastlos wirfst du wandern, vom Morgen in die Nacht und aus der Nacht in den Tag hinein. Wandern, bis die Last des Lebens auf deine Schultern drückt und deine Beine zittern und schwanken, bis das Licht in deinen Augen dunkelt und deine Ohren das Lied des Lebens vermissen. Glaubst du, daß dies das Ende sei? Der Anfang vom Ende! Je länger du wanderst, desto weiter schiebst du das Ende hinaus!

28. Oktober.

Ich bin ein Adler geworden. In der Ferne liegen die Meere, klein sind die Berge, und alles ist grau geworden. Die Menschen sind nicht mehr. Ich fliege in

die Sonne. Alles ist Licht. Wenn nur die Schatten in der Tiefe nicht wären! Es sind die Schatten meiner eigenen Schwingen. Der Tod lauert in ihnen. Ich will sterben! Im Lichte sterben wie ein Gott!

29. Oktober.

Wie ich heute erwachte, kam er unter dem Bett hervor. Er schlug eine helle Lache an. Dann verschwand er wieder.

Oktober?

Heute war kein Tag, und ich glaube, es wird keiner mehr sein — — — — —

Er war wieder da und hat ernsthaft mit mir gesprochen. Er war sehr lebenswürdig und vernünftig.

Gott hat mich verlassen. Ich sinke.

Nichts. Das Summen hat aufgehört. Trostlos.

Nun hat er mir doch den Dolch ins Herz gerannt. Schrecklich! Schrecklich!

Wie schön ich jetzt bin! Meine Haare sind ganz weiß geworden. Ich verstehe nichts mehr: mit dem Dolch in der Brust lebe ich weiter.

Ich trat vor den Spiegel. Da nickte er. Jetzt weiß ich, daß meine Zeit vorüber ist...

Hier endeten die Blätter.

(Schluß folgt).

Alte Handwerksbräuche.

Nachdruck verboten.

Der Volkskunde, wie der Kulturgeschichte überhaupt, bietet die Geschichte der Handwerke und ihrer Organisationen, der Innungen, Gilden, Bruderschaften und Zünfte reichlichen Stoff. In der folgenden Darstellung handelt es sich aber weniger um die Beschreibung der wohl zur Genüge bekannten Zunftrechte und Zunftordnungen als um die Schilderung einiger Gebräuche aus dem Handwerkerleben, so namentlich beim Aufdingen und Losprechen der Lehrbuben, bei der Aufnahme als Gesellen und Meister in die Genossenschaft, beim Wandern und Umschauen u. dgl. Zum Teil beruhen diese Zeitbilder auf eigener Wahrnehmung, zum Teil auf Mitteilungen von Bekannten aus dem Born ihrer Erinnerungen,

zum Teil auch aus der reichhaltigen Literatur über Zunft- und Handwerkergeschichte. Die Bemühungen, speziell aus unserm engern Vaterlande solche Gebräuche zu erfahren, waren nur von geringem Erfolge. Unsere Urkunden, Ratshandbücher und Geschichtswerke behandeln eben hauptsächlich die Zunftrechte und Zunftordnungen, bieten also für unser Thema nur wenig Material. Aber diese Handwerksgebräuche haben ja zufolge der in alter Zeit allgemein üblichen Wanderschaft der Handwerksgezellen gewissermaßen internationalen Charakter erhalten, und was in Hamburg oder Wien Handwerksbrauch war, wurde meist im betreffenden Beruf auch in der Schweiz üblich oder sogar zur Vorschrift. Immer-

hin bedarf das Wort „international“ doch einer Einschränkung. Die meisten aus den deutschen Zünften geborenen Handwerksgebräuche, namentlich die beim Wandern üblichen, scheinen die Grenze des deutschen Sprachgebietes nicht überschritten zu haben, während ja fast in allen Ländern Europas die Handwerker in einer Art von Zünften oder Gilden organisiert waren.

Den meisten dieser Handwerksgebräuche eignet ein patriarchalischer und poetischer Zug, es liegt ihnen eine sittigende, erzieherische Kraft zugrunde. Die alten Handwerker lernen wir hier kennen in ihrer rohen, aber kernigen Kraft und Frische, ihrem unverwüßlichen Humor, ihrer naiven Ausdrucksweise. In der Beschreibung der Zunftstuben, des Herbergs und Wanderlebens, der festlichen Anlässe, der gewerbepolizeilichen Zunftordnungen spiegelt sich ein farbenlustiges Bild mittelalterlichen Lebens und Strebens, das eine nähere Betrachtung für uns Jünger eines nüchternen Zeitalters wohl lohnt. Allerdings verlor sich allmählich dieser ideale Sinn in einem schwerfälligen, läppischen, auf Eigennutz und Engherzigkeit beruhenden Zeremoniell.

Schon bei der „Aufdingung“ der Lehrlinge (in frühern Zeiten hießen sie auch „Lehrknechte“, „Lehrboten“, „Lehrknaben“, von den Gesellen werden sie jetzt noch „Stift“ betitelt) verlangten die Zünfte (allerdings nur im deutschen Sprachgebiet) den Nachweis der ehelichen und ehrlichen Geburt, ja sogar der ehelichen Zeugung. Man wollte alle nur irgendwie anrühigen Elemente aus dem Handwerkerstand ausschließen. „Die Handwerker mußten so rein sein, als wären sie von den Tauben gelesen,“ liest man in einer Satzung aus dem siebzehnten Jahrhundert. Bei dieser im Grundgedanken wohlgemeinten Tendenz gelangte man aber schließlich zu so weitgehenden Bestimmungen, daß sie den Gesetzen der Humanität offen Hohn sprachen. Eine ganze Reihe von Berufsgeschäften wurden als unehelich und die von ihnen Entstammenden zum Betriebe eines ehrbaren Gewerbes für unfähig erklärt. Uneheliche Kinder sowie die Söhne — oder selbst die Großsöhne — von Musikanten, Gerichtsdienern,

Zöllnern, Stadtknechten, Badern, Schäfern, Schindern und Totengräbern, Nachtwächtern, Bettelwögten, Turmwächtern, Holz- und Feldhütern und vielen andern noch, vor allem aber die Nachkommen der Scharfrichter und die Juden wurden nie und nimmer zur Erlernung eines ehrlichen Handwerks zugelassen, auch wenn ihre Erzeuger die bravsten Leute von der Welt waren und ihnen kein anderer Makel anhaftete. In Norddeutschland wurden auch nur Leute deutschen Stammes aufgenommen, weil Wenden, Slaven und andere Volksstämme verachtet waren. Zuwiderhandelnde, die einen solchen Knaben aufdingten, wurden bestraft oder gemäßregelt.

Diese Vorurteile hielten sich trotz manchen amtlichen Gegenverfügungen aufrecht bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, bezw. bis zur Aufhebung der Zünfte. In Basel jedoch hat die uneheliche Geburt niemals als Hindernis für ehrlichen Erwerb und für die Zünftigkeit gegolten. Auch Bern scheint duldsamer gewesen zu sein; denn der Rat verordnete 1538, daß ein Schmied trotz unehelicher Geburt in die Zunft aufgenommen werden dürfe, und 1539, daß ein Zimmermann, der im Halseisen gestanden, im Gebrauch des Handwerks nicht behindert werden solle.

Wie streng und engherzig die „Handwerksehre“ oft gewahrt wurde, lehrt uns die folgende Geschichte, die den Stoff zu einem Roman geben könnte. Ein junger Schmiedegeselle, der in Konstanz Arbeit gefunden, sah, wie ein junges Mädchen von einem großen tollen Hund verfolgt wurde. Alles floh entsetzt, niemand kam der Verfolgten zu Hilfe. Nur der Bursche sprang hinzu, erschlug den Hund und trug das ohnmächtig gewordene Mädchen in das nächste Haus, wo es wieder zu sich kam und seinem Retter herzlich dankte. Aber für den Burschen war der Fall verhängnisvoll geworden. Indem er den Hund erschlug, hatte er seine Handwerksehre verloren; denn er hatte dem Schinder vorgegriffen. Nur diesem wäre es zugekommen, den Hund zu töten. Ob das Mädchen oder andere Personen durch Hundebiß zugrundgegangen wären, kam nicht in Frage. Der Schmiedegeselle

wurde aus seiner Zunft ausgestoßen, trotz seiner edeln Tat als „unehrlich“ erklärt und mußte die Stadt verlassen. Nun hatte die Oberin eines in der Nähe von Konstanz befindlichen Frauenklosters ein altes Recht, jedes Jahr bei der Prozession einen Verbrecher zu erlösen. Zu diesem Zwecke mußte der arme Sünder mit einem Strick um den Hals am Wege knien. Die Prozession hielt still, die Oberin schritt auf den Sünder los und schnitt ihm mit einer Schere den Strick vom Halse. So geschah es auch dem Schmiedegesellen. Er hatte inzwischen bei den Eltern der von ihm geretteten Tochter, vermöglichen Müllersleuten in der Nähe der Stadt, Unterkunft gefunden und war von der Oberin berufen worden, sich der Prozedur zu unterziehen. Jetzt war er wieder ehrlich, konnte mit seinen Handwerksgenossen verkehren und zur Arbeit bei seinem Meister zurückkehren. Und das schöne Ende der Geschichte läßt sich erraten: Er holte die schöne Müllerin als Braut heim und wurde wohlbestallter Schmiedemeister in Konstanz.

Als Beweis seines untadeligen Herkommens mußte der aufzubringende Knabe einen „Geburtsbrief“ erbringen. Bevor aber diese „Geburtskundschaft“ ihm den Eintritt in die Lehre gestattete, mußte er sich einer Probezeit, auch „Handwerksversuch“ genannt, von zwei bis vier Wochen unterwerfen. Erst nach günstigem Verlauf begann die eigentliche Lehrzeit. Der Lehrling wurde aber nicht vom Meister allein, sondern von der ganzen Zunft aufgenommen, und zwar in feierlicher Form vor geöffneter Lade in Gegenwart des Zunftältesten, des Lehrherrn, des Vaters oder Vormundes. An einigen Orten, z. B. auch in England, mußte in älterer Zeit der Lehrling einen Eid ablegen, die Handwerksordnung halten zu wollen. Die Eintragung des Lehrlings in das Lehrlingenregister ersetzte den Abschluß eines förmlichen Vertrages. Das „Aufdinggeld“, das dabei erhoben wurde, war in vielen Gewerben sehr bedeutend. Auch die übliche Zeche der beim amtlichen Akt Mitwirkenden mußte der Lehrbub entrichten, und der Lehrmeister haftete dafür. Diese Kosten erreichten manchenorts eine so hohe Summe (z. B. 7 Gulden), daß man

sich um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts genötigt sah, „Verordnungen zu erlassen betreffend die Herabminderung der unziemlichen Kosten, so durchs Aufdingen und die dabei stattfindenden Zehrungen entstanden, wodurch mancherlei taugliche, geschickte Knabe vom Handwerk abgehalten würde“.

Noch in neuerer Zeit geschah manchenorts die Aufnahme eines Lehrlings durch den Lehrmeister vor versammeltem Personal in feierlicher Weise, wobei dem Lehrbuben die Pflichten eingeschärft wurden. Bei den Buchdruckern von Bern war schon Ende der sechziger Jahre eine Aufnahmeprüfung eingeführt worden, welche die genügende Schulbildung und andere für den Beruf notwendige Fähigkeiten konstatieren sollte.

Das Lehrgeld (sowie überhaupt alle Vertragspunkte, Lehrzeitdauer, Beföstigung, Pflichten) war fast überall von der Zunft festgesetzt und richtete sich auch nach der Dauer der Lehrzeit, wobei zwischen Meisterlöhnen und Fremden ein nicht immer berechtigter Unterschied gemacht wurde. Dem Meister stand oft sogar die Befugnis zu, seinen eigenen Sohn an ein- und demselben Tage ein- und ausschreiben zu lassen. Zum Lehrgeld kam noch die Verpflichtung, der Frau Meisterin ein Geschenk (z. B. von 3 Mark) zu machen.

Die Lehrzeit dauerte in den meisten Handwerken Deutschlands und der Schweiz drei bis vier Jahre, bei einigen sogar sechs bis sieben Jahre (z. B. bei Raminfegern), in England aber meistens sieben und in Frankreich zehn bis zwölf Jahre. Diese lange Frist, die niemals in der richtigen Erlernung allein ihre Rechtfertigung haben konnte, entsprang lediglich der Tendenz, den Knaben möglichst zu profitieren und hintanzuhalten.

Der Lehrling wurde ganz als Angehöriger des Handwerks betrachtet, über den selbst die Eltern keine Macht mehr hatten. Der Vertragsbruch wurde sehr streng geahndet. Kein Meister durfte einen ohne triftigen Grund Weggelaufenen zur Fortsetzung der Lehre oder als Gesellen annehmen, bevor sich der Fehlbare mit dem frühern Meister abgefunden hatte. Allenfalls mußte er seine Lehrzeit von vorne anfangen und von neuem Auf-

ding- und Lehrgeld entrichten. Aber auch gegen den schuldig befundenen Lehrmeister ging die Zunft strenge vor. Im allgemeinen waren aber die sehr ins einzelne gehenden Zunftordnungen über das Lehrlingswesen mehr im selbstsüchtigen Interesse der Zunftgenossen als zum Schutz und zur Ausbildung des Lehrlings gehalten.

Die Gesellenprüfung, bei der die Anfertigung eines Gesellenstückes verlangt wurde und welche die Berufstüchtigkeit des künftigen Handwerkergegnossen nachweisen sollte, kam im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert nur vereinzelt vor und wurde allgemein erst gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts eingeführt, also zu einer Zeit, wo diese Berufstüchtigkeit allgemein in erschreckendem Niedergang begriffen war.

Die Gesellenprüfung bestand in einem von der Zunft vorgeschriebenen „Probestück“. Ein Schiffszimmermann z. B. mußte eine Segeltange, einen Mast und ein Steuerruder herstellen. Zugleich wurde der Lehrling vor Obmann und Prüfungsmeister darüber examiniert, ob er des Handwerks, soviel ihm gebührt, genugsam unterrichtet worden sei. Wenn es sich ergab, daß der Meister versäumt hatte ihn zu unterrichten, so sollte die Zunft dem Jungen einen andern geschicktern Meister aufdingen. Der erste Meister hatte das hiezu benötigte Lehrgeld entweder nicht zu fordern oder wieder herauszugeben. In einigen Berufsarten, z. B. bei den Schreibern, wurde die Prüfung durch die Gesellen beim offiziellen Akte der Gesellenaufnahme, dem „Hänseln“, vorgenommen.

Nach Aufhebung der Zünfte kamen die Gesellenprüfungen fast überall in Abgang. Erst in den siebziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts wurden sie auch bei uns allmählich wieder eingeführt. Wiederum waren es zuerst die Buchdrucker, welche die Abnahme einer Prüfung zur Vorbedingung für die Aufnahme in den Schweizerischen Typographenbund machten und eine solche strenge durchführten. Ende der siebziger Jahre wurden sie auch von den Handwerks- und Gewerbevereinen der größern deutschschweizerischen Ortschaften — hier unter dem

Namen „Lehrlingsprüfungen“ — eingeführt und vom Jahre 1891 an unter die einheitliche Leitung des Schweizer Gewerbevereins gestellt. Auch bei den Kaufleuten fanden sie Eingang. Heute werden sie auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft organisiert und sind in vierzehn Kantonen staatlich, in mehreren auch obligatorisch, geordnet. Auch in Deutschland und Oesterreich sind sie allgemein wieder in Aufnahme gekommen.

Als Ausweis wohlbestandener Lehrzeit und Prüfung wurde nun der junge Geselle von der Zunft (an einigen Orten auch direkt vom Räte der Stadt) losgesprochen und mit einem Lehrbrief ausgestattet, der ihm die Türen der Werkstätten öffnen sollte. Mit der „Losprechung“ (auch „Freisprechung“ oder „Ausweisung“ genannt) war ein feierlicher Akt verbunden: man wollte dem jungen Gesellen die Wichtigkeit und Bedeutung des Eintritts in die Berufsgenossenschaft recht eindringlich bewußt werden lassen, ähnlich wie vordem der Knappe mit dem Ritterschlag zum Ritter erhoben wurde. Der Ernst dieses Aktes kommt recht deutlich zum Ausdruck in einem Maurerstatut von 1695, wo es heißt: „Der Meister soll den Gesellen so hoch vermahnen, daß derselbe, was ihm an Worten anvertraut ist, bei seiner Seelen Seligkeit im Herzen zu behalten und keinem Menschen, außer redlichen Maurern, zu offenbaren habe, bei Verlust seines Handwerks.“

Vor dem versammelten Gewerbe hielt in der Regel der Lehrmeister ungefähr folgende Ansprache:

„Mit Gunst und Erlaubnis, ehrsameres Handwerk, Meister und Gesellen!“

Die Versammlung antwortete: „Gunst genug!“

Der Lehrmeister: „Einem ehrsamem Handwerk, Meister und Gesellen wollte ich nach Handwerksbrauch und Gewohnheit und meiner Schuldigkeit melden, daß der bei dem ehrsamem Handwerke vor drei Jahren als Lehrling eingeschriebene N. N. seine Lehrjahre ehrlich und treu ausgestanden und nun wünscht, als Geselle aufgenommen zu werden.“

Darauf trat der Lehrling mit folgenden Worten ein: „Mit Gunst und Verlaub, daß ich meinen ehrlichen Eintritt

nehmen mag vor ehrbaren Meistern, ehrbaren Altgesellen, ehrbaren Kassenschreibern, so, wie sie hier vor offener Lade versammelt sind, also mit Gruß!"

Hatte das Handwerk nach dreimaliger Anfrage und dreimaligem Austritt des Lehrlings gegen ihn nichts einzuwenden, so erfolgte seine Losprechung, andernfalls wurden ihm seine Fehler ernsthaft vorgehalten. Darauf trank der Meister aus dem „Willkommen-Becher“ die Gesundheit des neuen Gesellen, nach ihm der Altgesell, dann trank der junge Gesell, indem er sich zugleich für die ihm erwiesene Ehre bedankte. Jeder Anwesende wünschte ihm mit einem kräftigen Händedruck Glück zu seiner Laufbahn.

Es folgten noch gute Vermahnungen, die in der Regel mit dem Satz schlossen: „Du bist bisher Junge gewesen und hast dich zu den Jungen gehalten, jetzt wirst du Jünger und wirst dich zu den Jüngern halten; wird dir aber Gott die Gnade verleihen, daß du in den Gesellenstand trittst, so wirst du es auch mit ehrlichen Gesellen halten!"

Der Losgesprochene war nun nämlich noch nicht Geselle, sondern nur „Jünger“, „Mittler“ oder „Halbgeselle“. Als Geselle wurde er erst aufgenommen durch die Gesellenschaft selbst, also in einem zweiten besondern Akt, dem „Gesellenmachen“.

Diese Sitte des feierlichen Losprechens hat sich bei manchen Gewerben bis auf den heutigen Tag erhalten, so z. B. bei den Buchdruckern.

Selbstverständlich wurde bei diesen wie bei allen andern Handwerkszeremonien auf Kosten des neuen Berufsgenossen gehörig gezecht und mit allen Gesellen Bruderschaft getrunken. Auch mußte der Jünger an die Zunft, oft auch an die Stadt oder an den Landesherrn Gebühren entrichten, die da und dort so hoch waren, daß sie von der löblichen Obrigkeit gefördert wurden.

Die Aufnahme in die Gesellenschaft wurde zuweilen schon bei der Losprechung eingeleitet. Der Zunftmeister richtete an die anwesenden Gesellen die Frage, „ob ihnen etwas wissen sei, das von dem Handwerk nicht zu dulden, das sollten sie melden, oder daß sie auf den Jungen etwas wußten, das sollten sie sagen“. Ant-

worteten sie mit Nein, so empfahl ihnen der Zunftmeister den Jünger mit den Worten: „Hier ist N. N., der seine Lehrzeit ehrlich ausgestanden, ist auch vor offener Lade frei und ledig gesprochen. Nun ist von ihm nichts dann Liebs und Guts wissend, darum so machet ihn zu einem ehrlichen Gesellen und tut der Sache nicht zu viel und nicht zu wenig.“ Hierauf wandte sich der Altgeselle an den Jünger: „Bist du willens auszustehen, was ein anderer ehrlicher Geselle ausgestanden?“ Bejahte der Jünger, so wurde ihm der tröstliche Bescheid: „Wir wollen es leidlich machen.“

Dieser Wortwechsel läßt erraten, daß mit dem „Gesellenmachen“ in der Regel eine arge Pläzerei verbunden war, die manchenorts so ausartete, daß sie geradezu gesundheitgefährdend, wenn nicht tödlich wirkte. Diese Zeremonie war ein wunderliches Gemisch von Ernst und Scherz, von altgermanisch heidnischem Brauch und komischer Nachahmung christlich-kirchlicher Sitte und erinnert uns lebhaft an andere Arten von Jünglingsweihen, die im Mittelalter gebräuchlich waren, an den Ritterschlag und an das „Deponieren“, d. h. die Aufnahme des Schülers in die Reihe der Studenten. Sie führte bei den Handwerksberufen verschiedene Namen: „Deponieren“ oder „Gautschen“ bei den Buchdruckern, „Hobeln“ bei den Tischlern, „Bartbeißen“ bei den Schlossern, „Feueranblasen“ oder „Ausfühlen“ bei den Schmieden, „Hänseln“, „Schleifen“, „Laufen“ bei den Schreibern, Rüßern und manch andern Berufsarten.

Bei der auf die Losprechung folgenden nächsten „Auflage“, d. h. der regelmäßigen Zusammenkunft der Gesellen, erschien der Jünger in der Herberge, um sich dem Gesellenmachen zu unterziehen. Die Aufnahme in den Gesellenstand wurde als eine Art Tauffakt betrachtet und hieß demgemäß auch „Taufe“, der den Akt vollziehende Geselle hieß der „Pfaffe“; dazu brauchte man noch einen oder zwei „Pathen“ und einen „Glöckner“. Der Jünger wurde auch aufgefordert, sich einen besondern Gesellenamen zu wählen, oder es wurde ihm einer angehängt, bei dem er fortan genannt wurde. „Er-

wähle dir einen feinen, der kurzweilig ist und den Jungfrauen wohlgefällt," sprach der Mitgeselle. So erhielt z. B. Hans Sachs den poetischen Namen „Rosen-gart“. Andere Namen waren mehr satirische Spitznamen: „Saufaus“, „Besser-dich“, „Frikumsunst“ usw.

Zum Taufakt schritt voran im Zuge in die Herberge, dem sich oft eine große Volksmenge anschloß, der „Pfaffe“ in seltsamer Verkleidung mit Busch und Federwisch, dann die „Pathen“ mit dem

Jünger, zuletzt der Glöckner. Sie sangen: „Laudate dominum, ora pro nobis“ u. Diese Profanierung kirchlicher Akte erregte aber bei der Geistlichkeit und Obrigkeit Anstoß, sodaß sie verboten wurde, nicht immer mit Erfolg. Wo man dazu gezwungen war, wurde aus dem Pfaffen ein „Schleif“ oder „Hobelgeselle“, bei den Küfern wurde aus dem Zeugen eine Schleifgöttin, der noch ungetaufte Jünger wurde „Jude“ genannt.

(Schluß folgt).

Berties Zopf.

Skizze von Felix Beran, Zürich.

Nachdruck verboten.

Alle Rechte vorbehalten.

Erst war es nur ein zarter, leichter Flaum. Dann gab es ein paar hell-schimmernde Spiralen. Daraus wurden richtige blonde Haare. Und immer neue Kameraden kamen hinzu. Es wurde ein ganzer wellender Wald, etwas dunkler in der Farbe, doch immer noch leuchtend in seiner geringelten Pracht.

Was kümmerte Bertie ihr Haar? Ja, des Morgens, wenn die Mutter es kämmte und dann liebevoll mit der Bürste zurechtstrich, da kam es wohl vor, daß das kleine Mädchen die Guckaugen zusammenkniff und froh war, wenn alles vorbei und die volle Milchtafel an die Reihe kam. In letzter Zeit aber, da waren die Ringel-dinger gar nicht aus Stirn und Augen zu bringen. Die hübschen Bandmaschen lockerten sich zu leicht bei Spiel und Sprung und konnten schon deshalb nicht viel helfen.

Ja, Berties größere Schwester, die hatte es gut! Der flossen zwei weiche glänzende Zöpfe über den jungen Nacken und hielten die Haare hübsch beisammen, daß sie nicht ins Gesicht kamen. Und flogen die Zöpfe noch so lustig, so war das nur fein zu sehen, mit den bunten Haarbändern dran, und wenn gar einer hinten und einer vorne über die Schulter hing, so schien das Bertie am aller-schönsten.

Und so kam es, daß Bertie sich Zöpfe wünschte. Ja, wenn das so leicht wäre! Faßte man den ganzen Schopf energisch zusammen, sodaß die Haare straff aus der Stirn kamen und das Gesicht aussah wie das eines kleinen Chinesleins, so ließ sich

ja ein kurz abstehendes Schwänzchen erzwingen, das auf dem Hinterkopf frech in die Luft stand. Das war aber auch alles! Wie ein Zopf sah es eigentlich nicht aus, von zweien gar nicht zu reden, und ein Vergleich mit Schwesterchens behänderten Flechten war recht entmutigend.

Da hatte einst Bertie solchen Traum. Sie hatte, gegen alles Verbot, mit Bruder Felix' großem Radet und einem seiner kostbar gehüteten Tennisbälle sich vergnügt und den Ball recht hoch geworfen, da konnte sie den ins Gras gefallen gar nicht mehr finden. Ganz eifrig suchte und suchte sie. Schließlich sah sie im Gras ein Geldstück liegen, das hob sie auf und wollte in den Laden gehen und für den verlorenen Ball einen andern kaufen.

Sie stand auch schon auf einer hell erleuchteten Straße, und rechts und links waren Schaufenster und in diesen tausend schöne Sachen zum Verkauf ausgestellt. Rote Sonnenschirme, Teppiche, Fächer und bunte Ketten, blühende Steine auf kleinen Sammtkissen, Hüte mit kostbaren Federn und viele viele andere Dinge.

Bertie trat schnell in die nächste Tür, das Geldstück fest in den kleinen Händen, und verlangte einen Tennisball. Da erhob sich ein langer dünner Mann und lächelte leise und grüßte leise und verneigte sich leise.

Bertie sagte mutig: „Ich bitte schön, kann ich hier einen Tennisball kaufen?“ „Gewiß,“ sprach der lange dünne Mann leise und bestimmt, „wir haben sehr schöne Zöpfe!“ „Einen Tennisball!“ wieder-